

Aus dem Institut für neuere Geschichte in Ljubljana, Slowenien
(Direktor: Doz. Dr. D. Guštin)

Ein angeblicher Kannibale vor dem Schwurgericht – der berüchtigte Fall Bratuscha zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Von

Ao. Univ.-Prof. Dr. **Andrej Studen**

1. „Seine Tochter erwürgt und von ihrem Fleische gegessen“¹

Die im Jahr 1901 verbreitete Sensationsnachricht über einen beispiellosen Fall von Kannibalismus in der Untersteiermark löste bei den Zeitungslesern in der österreichisch-ungarischen Monarchie riesiges Entsetzen darüber aus, wie ein Vater und eine Mutter den kaltblütigen Entschluss fassen konnten, die Leiche ihrer Tochter zu zerstückeln und im Ofen zu verbrennen, wobei sich der ausgehungerte Vater, der die Tochter erwürgt haben soll, „von den Oberschenkeln Stücke abschnitt, sie briet und aß“.² Für die „zivilisierten“ Europäer der damaligen Zeit war Kannibalismus etwas Grauenhaftes und Schreckenerregendes,³ kurz: die Eigenschaft von Anderen. Man meinte, dass die Anthropophagie nur noch von „barbarischen Wilden“ in entfernten außereuropäischen Erdteilen praktiziert würde.⁴

Aus diesem Grund wirbelte die Geschichte über einen europäischen Kannibalen viel Staub auf. Es verwundert daher nicht, dass das Faszinierende, Aufsehenerregende und Außerordentliche den Marburger Staatsanwalt August Nemanitsch dazu veranlasste, noch im selben Jahr in Gross' *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik*, also in einem der führenden Fachorgane der zeitgenössischen Kriminologie, über diesen Fall zu berichten.⁵

Die Hauptrollen im Kannibaldrama spielten die „skrupellosen und bestialischen Eheleute“⁶ Franz und Maria Bratuscha, arme Winzer in Prassdorf bei Monsberg im Bezirk Pettau, die drei Kinder hatten, mit denen sie äußerst grausam umgingen. Aufgrund der Armut und Not waren die Kinder unerwünscht und litten oft Hunger. Die älteste Tochter Johanna, geboren am 24. Mai 1888, entzündete am Ostermontag, dem

16. April 1900, in einem hohlen Kastanienbaum der Nachbarwinzerin Maria Menzinger unglücklicherweise ein Feuer, wodurch das Haus der Nachbarin und die elterliche Keusche großer Gefahr ausgesetzt wurden. Da sich Johanna offenbar vor Strafe fürchtete, flüchtete sie aus dem Elternhaus und kam nicht mehr zurück.

Der Vater Franz Bratuscha meldete am 26. April 1900 dem zuständigen Gendarmeriewachtmeister Alois Leskovar in Maria Neustift, dass seine Tochter verschollen sei. Da auch Leskovar nicht in Erfahrung bringen konnte, wo sich das Mädchen aufhielt, meldete er die Verschollenheit am 20. Mai 1900 der Bezirkshauptmannschaft in Pettau, die dann in ihrem Amtsblatt eine Anzeige mit der Beschreibung des Kindes veröffentlichte.⁷

Die Behörden zeigten danach ein ganzes Jahr lang kein Interesse an diesem Fall. Der Vater hingegen war engagierter. Nachdem ihn der Nachbar auf eine Zeitungsnotiz aufmerksam gemacht hatte, der zufolge im Juni 1900 in einer einsamen Winzerkeusche bei Spielfeld die Leiche eines circa 12-jährigen Mädchens gefunden und nach vollzogener Obduktion begraben wurde, wandte er sich mit einem Brief an den dortigen Pfarrer und begab sich im September 1900 selbst nach Spielfeld. Hier wurde ihm die Beschreibung des tot aufgefundenen Mädchens gegeben. Bratuscha erklärte dann, dass es sich zweifelsohne um Johanna handle und ließ sich vom Totengräber ihre Kleider geben, da sie angeblich seiner Tochter gehörten. Die dortige Gendarmerie vermerkte, dass der Vater die Leiche der Tochter agnosziert und ihre Kleider mit nach Hause genommen habe.⁸ Nach seiner Heimkehr zeigte er seine Nachbarin Maria Menzinger an, die seiner Tochter gedroht hätte, worauf das Kind aus dem Elternhaus geflohen sei und sein unglückliches Ende bei Spielfeld gefunden habe.⁹

Im folgenden Jahr entwickelte sich der Fall auf rätselhafte Weise. Im März 1901 erfuhr Anton Scheschko, Gendarmeriepostenführer in Hl. Dreifaltigkeit bei St. Leonhard, dass die 10-jährige Aloisia Wessenjak, außereheliche Tochter der Winzerin Theresia Holz, geborene Wessenjak, unter mysteriösen Umständen verschwunden sei. Scheschko begann nachzuforschen. Theresia Holz machte zahlreiche widersprüchliche Aussagen und verstrickte sich dabei immer mehr, so dass sie Scheschko letztendlich gestand, ihre Tochter Aloisia im Juni 1900 von zu Hause in den Wald der Schlosswinzerei bei Spielfeld geführt zu haben, wo das Kind einige Zeit lang umherirrte und an Hunger starb. Theresia wurde angeklagt, ihr Kind erwürgt zu haben. Der Gendarmeriepostenführer Scheschko erfuhr, dass die bei Spielfeld gefundene Leiche von Franz Bratuscha als die seiner verschollenen Tochter agnosziert worden war und er auch ihre Kleider mit nach Hause genommen hatte. Dies teilte er auch dem Gendarmeriewachtmeister Alois Leskovar in Maria Neustift mit und forderte ihn auf, Bratuscha die Kleider abzunehmen. Leskovar begab sich sofort zu Bratuscha, nahm die Kleider und schickte sie an das Bezirksgericht St. Leonhard, wo sich Theresia Holz in Untersuchungshaft befand.

Nachdem Franz Bratuscha die Aufforderung erhalten hatte, am 16. April 1901 als Zeuge beim Kreisgericht in Marburg zu erscheinen, um Informationen über seine verschollene Tochter zu geben, suchte er am 14. April den Gendarmerieposten in Maria Neustift auf und fragte den Wachtmeister Leskovar „in aufgeregter, aber erstaunlich freundlicher Weise, ob er als Zeuge absolut erscheinen müsse. Als er den Bescheid erhielt, dass er unbedingt Gehorsam leisten müsse, entfernte er sich mit den Worten ‚Gott sei Dank, dass mir in dieser Sache nichts geschehen kann‘.“¹⁰

Solch ein Benehmen erschien Leskovar sehr verdächtig. Da Franz Bratuscha seine Kinder auf barbarische Weise schlug und überhaupt schlecht mit ihnen umging, wurde auch unter den Leuten gemunkelt, dass er Johanna auf dem Gewissen hätte.¹¹ Leskovar fasste deshalb den Entschluss, Bratuscha „an die Kandare zu nehmen“. Beim Verhör bezüglich der Kleidung des verschollenen Kindes machte Bratuscha auffallende Aussagen, weswegen sich Leskovar für eine Hausdurchsuchung entschied. Dabei fand er in einer Kiste eine Jacke, einen Oberrock und zwei weiße Unterröcke des verschollenen Mädchens, an denen Blutspuren zu entdecken waren. Franz Bratuscha war darüber so erschrocken, dass er ein Geständnis ablegte,¹² welches er später auf folgende Weise vor dem Untersuchungsrichter wiederholte:

„Meine Tochter Johanna Bratuscha hatte sich am Ostermontage 1900 aus meinem Hause geflüchtet, weil sie in einem Kastanienbaume ein Feuer anmachte, welches fast das Haus der Marie Menzinger in Brand steckte, weshalb ihr diese mit Misshandlungen drohte. Ich habe mich in der Umgebung zwar nach ihrem Aufenthaltsorte erkundigt, konnte aber nichts in Erfahrung bringen. Einige Tage vor dem hl. Pankratius (12. Mai 1900) ging ich in den Wald meines Dienstgebers Jakob Predikaka Klaubholz sammeln. Hier stieß ich auf einmal circa 200 Schritte von meiner Wohnkeusche auf meine Tochter Johanna Bratuscha. Dieselbe war ganz abgemagert und ausgehungert und lag vor Schwäche auf dem Boden, ohne einen Laut von sich zu geben. Gleichwohl bemerkte ich sofort, dass sie noch lebe, weshalb ich sie auf die Beine stellte, anrief und mich mit ihr in ein Gespräch einzulassen suchte. Sie flüsterte jedoch ganz stille vor sich hin, so dass ich ihre Worte nicht verstehen konnte. Weil sie die Füße nicht tragen konnten, fiel sie in sich zusammen auf den Boden. Auf das hin umfasste ich sie mit beiden Händen um den Hals und drückte ihr etwa durch 4 Minuten die Kehle kräftig zusammen, wodurch ich sie auf diese Weise erwürgte. Sie wehrte sich nicht und als ich die Hände von ihrem Halse wegzog, atmete sie nicht mehr.

Ich war schon lange auf mein Kind böse, weil es nicht heimkehrte und weil ich mir dachte, dass dasselbe ohnehin für nichts auf der Welt sei, dass ich es zuhause nicht brauche und noch für dasselbe werde Spalkosten zahlen müssen, so habe ich es ermordet. Das Ganze trug sich um 3 oder 4 Uhr nachmittags zu. Ich schleppte dann die Leiche in eine unweit entfernte Höhle und deckte sie mit Erde und Laub zu. Ich verbarg sie deshalb hier, weil ich darüber nachdenken musste, auf welche Art ich sie am besten und schnellsten spurlos aus der Welt schaffen könnte. Endlich kam ich zu dem Entschlusse, dass es am besten wäre, bis zum Abende zu warten, sie dann nachhause zu tragen und zu verbrennen.

Als es 7 Uhr abends geworden war, kam auch meine Frau Maria Bratuscha von der Arbeit nach Hause. Ich erzählte ihr alles, was ich getan, sie war darüber ein wenig betrübt, zankte mich aber nicht aus, da es auch ihr lieb war, dass das Mädchen tot war. Ich holte dann die Leiche aus ihrem Verstecke und trug sie nach Hause. Ich legte dieselbe auf den Vorraum des Ofens, in welchem ein Feuer brannte, zog sie ganz nackt aus, nahm unser Brotmesser und zerstückelte den Körper in fünf Teile. Geschnitten habe ich, mein Weib

aber stand daneben und half die einzelnen Körperteile halten. Zuerst schnitt ich den Kopf ab, weil aber das Messer nur die Fleischteile durchtrennte, nahm ich eine kleine Hacke und durchhackte damit das Rückgrat. Dann haute ich beide Füße bei den Knien ab und schnitt durch den Rumpf von oben nach unten. Bei diesem Schneiden half auch mein Weib mit. Ich warf dann alle fünf Teile ins Feuer, und zwar immer einen nach dem anderen, und legte Holz zu. Dies dauerte bis 3 Uhr morgens, worauf wir beide uns zur Ruhe begaben. Vom ganzen Körper blieben im Ofen nur einige Knochenstücke zurück, die ich auf den Komposthaufen warf.¹³

In einem späteren Verhör sagte Bratuscha, „dass er anfangs Mai 1900 geträumt hätte, dass er sein verschollenes Kind in einer Streuhütte gefunden habe, dass dasselbe im Gesichte ganz schwarz gewesen sei, dass er es gefragt habe, woher dies rühre und dasselbe entgegnet habe: ‚Die Sorge‘. Er hätte diesen Traum seiner Frau mitgeteilt und ihr gesagt, dass er seine Tochter, wenn er sie in diesem Zustande tatsächlich antreffen würde, ermorden und verbrennen würde und seine Frau hätte dazu ihre Zustimmung gegeben.“¹⁴

Franz Bratuscha trat am 8. Mai 1901 freiwillig vor den Untersuchungsrichter und gab folgende Aussage zu Protokoll: „Ich will jetzt noch ein letztes Moment erwähnen, welches zu erwähnen ich mich bisher geschämt habe. Als wir den Körper der Johanna verbrannten, hatten wir zu Hause kaum für den nächsten Tag das Geringste zu essen. Als ich nun das Fleisch im Ofen braten sah, erinnerte ich mich, wie ich in meiner Jugend in verschiedenen Büchern gelesen habe, dass die Indianer und andere wilde Völkerschaften Menschenfleisch essen, davon nicht sterben und so überkam mich die Lust, auch von dem im Ofen bratenden Fleisch zu essen. Ich nahm mir einen irdenen Teller und schnitt von den Oberschenkeln Stücke ab, legte sie auf den Teller und ließ dieselben dort braten. Dann verzehrte ich diese Stücke. Ich verbarg dies, weil ich mich meiner eigenen Handlungsweise schämte, vor meiner Frau, doch hat sie gewiss bemerkt, was ich getan habe. Ich habe sie nicht aufgefordert, dasselbe zu tun, und auch nicht gesehen, dass sie vom Fleisch gegessen hätte.“¹⁵ Nach zwei Tagen widerrief Bratuscha sein Geständnis. Am folgenden Tag, also am 11. Mai 1901, gestand er aber erneut, Menschenfleisch gegessen zu haben und erklärte, sein Geständnis nur großen Schamgefühls halber widerrufen zu haben.

Bratuscha galt als äußerst jähzornig und gewalttätig. Er misshandelte seine Kinder erbarmungslos. Der Händler Straschina sagte bei der Gerichtsverhandlung, dass der kleine Franz einmal mit ganz wundem Gesichte zu ihm ins Geschäft gekommen sei und erzählte, der Vater habe ihn mit einem Stein derart zugerichtet, weil er seinen Hut verloren habe. Als der Zeuge gelegentlich den Bratuscha traf, machte er diesem Vorwürfe und sagte, dass er den Knaben hätte leicht erschlagen können. Dann wäre er halt hin gewesen, war die Antwort.¹⁶

Die Richtigkeit von Bratuschas Geständnis sei auch durch die Ermittlungen gestützt worden. Bei der Durchsuchung seines Hauses und

Nachgrabungen in dessen Umgebung fand man nicht die geringste Spur einer Leiche, was für den Untersuchungsrichter ein Beweis dafür gewesen sei, dass Bratuscha seiner Aussage gemäß die Leiche beseitigt hatte. Auch der zehnjährige Sohn soll beim Verhör bestätigt haben, „dass in der kritischen Zeit in einer Nacht im Ofen so intensiv geheizt wurde, dass er sein daselbst aufgeschlagenes Lager für diese eine Nacht verlassen musste“.¹⁷

Der Staatsanwalt schilderte den Angeklagten als äußerst intelligenten Menschen, was derselbe durch seine Gerissenheit bewiesen hätte, mit welcher er den Fund der Leiche bei Spielfeld für sich ausbeutete. Der Berichterstatter der *Marburger Zeitung* hob vor allem die Indizien hervor, die sich auf den Verzehr von Fleisch des eigenen Kindes bezogen. Der Untersuchungsrichter fand nämlich bei der Hausdurchsuchung das Buch *Avstralija in nje otoki (Australien und dessen Inseln)*, welches an einigen Stellen auch Beschreibungen von Kannibalismus enthält.¹⁸ Darin soll Franz Bratuscha unter anderem gelesen haben, wie die Kinder unter den „Wilden“ von ihren Eltern behandelt werden, und an den Rand soll er sogar die Bemerkung „Verschollene Johanna Bratuscha“ geschrieben haben. Das Lesen des Buches habe schädlichen Einfluss auf ihn ausgeübt und ihn zu dieser Gräueltat inspiriert.

Über seine Ehefrau Maria Bratuscha schrieb der Zeitungsberichterstatter, sie habe bei der Gendarmerie gestanden, an der Zerstückelung und Verbrennung der Leiche mitgewirkt zu haben. Sie stellte dies vor Gericht zunächst in Abrede, ließ sich aber am 7. Mai freiwillig vor den Untersuchungsrichter bringen und wiederholte das Geständnis, mit ihrem Mann abgesprochen zu haben, dass er die Tochter – falls er sie finden würde – umbringen müsse. Schließlich widerrief sie wieder alles, was sie gestanden hatte, aber dieser Widerruf sei bedeutungslos gewesen. Für Franz Bratuscha habe es keinen Grund gegeben, seine Frau wahrheitswidrig zu belasten. Als die Gendarmerie ihren Mann verhaftete, fragte Michael Mohorko sie nach dem Grund der Festnahme, worauf sie entgegnete: „Er hat eben einen irren Verstand und hat gestanden, ich aber gestehe nicht, auch wenn sie mir den Kopf abschneiden, niemand hat es ja gesehen.“¹⁹

In der kleinen Keusche, in der die beiden Angeklagten wohnten, sei es nach Meinung des Untersuchungsrichters ganz und gar unmöglich gewesen, das Kind ohne Wissen der Frau zu verbrennen. Es kam sogar der Verdacht auf, dass die Frau als Mutter nicht nur bei der grauenhaften Zerstückelung und Verbrennung des eigenen Kindes mitgewirkt, sondern auch bei seiner Ermordung Beistand geleistet hat. Dafür hätte auch gesprochen, dass sie nach der kritischen Nacht ihrem Sohn eingeschärft hatte, im Falle, jemand würde sich erkundigen, was zu jener Zeit vor sich gegangen sei, als Antwort anzugeben, es sei Brot gebacken worden. Außerdem bezeugte auch sie, nachdem ihr Mann die Kleidung aus Spielfeld nach Hause gebracht hatte, dass diese ihrer Tochter gehöre.²⁰

Der Zeitungsberichterstatter hielt fest, dass für die Hauptverhandlung spezielle Eintrittskarten herausgegeben wurden, weshalb der Zuhörerraum in geringerem Ausmaß besetzt war. Dennoch habe sich im kleinen Saal eine „drückende Hitze“ bemerkbar gemacht. Den Vorsitz führte Landesgerichtsrat Fohn, als Beisitzer waren Landesgerichtsrat Vouchek und Gerichtssekretär Kermek anwesend, als Staatsanwalt Dr. Nemanitsch. Franz Bratuscha wurde von Dr. Haas verteidigt und seine Frau von Dr. Pipusch. Der Zeitungsberichterstatter gab auch eine Beschreibung des Angeklagten: „Franz Bratuscha hat ein ziemlich regelmäßiges, knochiges Gesicht, die vordere Kopfhälfte ist nahezu haarlos, der schlaff herabhängende Schnurrbart verleiht ihm eine noch gleichgültigere Miene. /.../ Rasch, jedoch ohne jede Bewegung erzählte er, wie er die Tochter erwürgt, zerstückelt und vom Fleische gegessen hat, kein Muskel zuckt dabei, nichts verrät eine innere Erregung. Anders seine Frau, diese wehrt sich lebhaft und behauptet ihre Unschuld, obzwar sie schon ein Geständnis abgelegt hat.“ Er fügte noch hinzu, dass einzig und allein dem kleinen Franz Bratuscha allgemeines Mitleid zuteil wurde, da er als Zeuge gegen seine Eltern aussage.²¹

Während der Gerichtsverhandlung forderte der Richter den Angeklagten auf, den ganzen Ablauf noch einmal zu erzählen. Dieser stimmte fast gänzlich mit der Anklageschrift überein. Das Ehepaar Bratuscha lebte zwar stets in gutem Einvernehmen, doch das Verhör der Ehefrau vor dem Gericht verlief des Öfteren geradezu dramatisch, da Franz Bratuscha ihr einige Male ins Gesicht sagte, warum sie überhaupt leugne. Maria betonte erneut, nicht schuldig zu sein, obwohl sie vor dem Untersuchungsrichter ein Geständnis abgelegt hatte. Sie sei bei der Zerstückelung nicht dabei gewesen, hätte die Leiche nicht festgehalten, sie nicht zerschritten, nicht verbrannt und sei bei der ganzen Angelegenheit überhaupt nicht anwesend gewesen. Ihrem Mann antwortete sie schroff, er sei verrückt, wenn er alles gestehe. Sie habe nicht vor, etwas einzugestehen, was niemand gesehen hat, auch wenn man ihr den Kopf abreißen würde. Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, dass sie bereits alles gestanden habe, antwortete sie, es sei alles nicht wahr gewesen, auch nicht, dass sie dem, was ihr Mann von seinem Traum erzählte, zugestimmt habe und auch nicht, dass er ihr gesagt habe, er würde Johanna töten, wenn er sie noch einmal treffen sollte. Maria beharrte auf ihren Angaben auch in der direkten Konfrontation mit ihrem Mann, bei der ihr Franz alles ins Gesicht sagte, was sie angeblich gesagt und getan habe; sie wies jegliche Schuld von sich.

Als Zeuge trat auch der Untersuchungsrichter Dr. Neupauer auf, der noch ein Detail anführte, und zwar, dass Maria Bratuscha „damals bei der Beichte in Monsberg war, zuerst alles leugnete, dann aber gestand“. Die Nachbarin der beiden Angeklagten, Maria Menzinger, begann ihre Zeugenaussage mit den Worten, dass sowohl die Kinder als auch Maria Bratuscha des Öfteren zu ihr gekommen seien, um sich etwas Essbares zu erbetteln. Den Angeklagten beschrieb sie als rohen Menschen, der

dem kleinen Franz einmal mit einem Stein dermaßen ins Gesicht schlug, dass es ganz von Wunden bedeckt war. Auf die Frage des Vorsitzenden, was Franz dazu zu sagen habe, hüllte sich dieser in Schweigen.

Ein wichtiger Zeuge war auch der Gendarmeriewachtmeister Leskovar. Er sagte, Maria Bratuscha habe ihm gestanden, bei der Zerstückelung der Leiche mitgeholfen zu haben, als er ihr mitteilte, dass ihr Mann alles gestanden hätte. Danach wurden noch mehrere Zeugen einvernommen, deren Aussagen aber belanglos waren. Nach Abschluss des Beweisverfahrens wies Staatsanwalt Dr. Nemanitsch auf die Grausamkeit des Verbrechens hin. Er bezeichnete das Benehmen der Maria Bratuscha, die als Mutter kein einziges Wort fand, um ihren Mann von der Gräueltat abzuhalten, als verwerflich. Im Gegensatz zu ihm stellte sie ihr Verteidiger Dr. Pipusch als unschuldiges Opfer ihres Mannes dar und bat um ihren Freispruch.²²

Nach dem Resümee des Vorsitzenden zogen sich die Geschworenen zur Beratung zurück und entschieden schließlich einstimmig, dass Franz Bratuscha des Mordes und seine Frau der Vorschubleistung zum Mord schuldig seien. Der Vorsitzende Richter verkündete daraufhin das Urteil: Franz Bratuscha wurde zum Tod durch den Strang verurteilt und seine Frau zu 3 Jahren schweren Kerkers. Nach den Worten des Zeitungsberichterstatters habe Franz Bratuscha sein Todesurteil völlig teilnahmslos hingenommen.²³

2. Einige Gedanken zu Bratuschas angeblicher Gräueltat

Ende August 1901 wurde Bratuscha von Kaiser Franz Joseph begnadigt und durch das Oberste Gericht zu lebenslangem schwerem Kerker verurteilt.²⁴ Staatsanwalt Nemanitsch erwähnte, dass man Bratuscha auch nach der Begnadigung verschiedene Fragen gestellt habe, da er nunmehr „keinen Grund zur Verhüllung der Wahrheit“ mehr gehabt habe. Er erklärte, „dass er das Fleisch seines Kindes ohne Fett briet, jedoch salzte und ohne Brot verzehrte, weil er solches bei seiner großen Armut nicht besaß, dass das Fleisch ähnlich wie Kalbfleisch schmeckte, dass er seinen Hunger zwar stillte, aber aus einer gewissen Scheu dennoch nicht mit dem gewöhnlichen Appetite speiste.“²⁵

Große Armut und Not seien bestimmt ein Beweggrund zu Bratuschas angeblicher Gräueltat gewesen, aber Staatsanwalt Nemanitsch war der Meinung, dass der Mann auch unter dem Einfluss des Aberglaubens stand, obwohl Bratuscha „hartnäckig bestritt, mit dem Essen des Fleisches irgendeine magische Vorstellung verbunden zu haben. Er beharrte darauf, allein der übergroße Hunger habe ihn dazu getrieben.“²⁶ Die Untersuchungsorgane blieben dennoch skeptisch und fragten ihn „mit Rücksicht auf die kriminalistischen Erfahrungen“ mehrere Male, „ob er je davon gehört oder gelesen hätte“, dass Kriminelle daran glaubten, straffrei auszugehen, wenn sie vom ‚Fleisch unschuldiger Mädchen‘

gegessen hätten, oder dass ihre Diebstähle unentdeckt blieben, nachdem sie ein Kind verspeist hätten. Oder ob er von dem Aberglauben wisse, dass der Konsum von ‚Hirn und Knochenmark [...] die Kraft des Gegessenen auf den Essenden‘ übertrage, ‚Herz, Leber, Fett [...] übernatürliche Fähigkeiten, wie Fliegenkönnen, Unsichtbar werden usw.‘ verleihe oder – und das war wahrscheinlich die entscheidende Frage (Anm. des Autors) –, dass das ‚Essen von gebratenem Menschenfleische [...] vor Verfolgung durch Feinde und Behörden‘ schütze.“²⁷

Man kann sehen, dass um das Jahr 1900 noch abergläubische Vorstellungen im Zusammenhang mit dem Verzehr von Menschenfleisch existierten und dass auch die „Kriminalwissenschaft nach wie vor ein auffallend großes Interesse am Aberglauben zeigte. Man versuchte [...] das Irrationale des Aberglaubens zu rationalisieren und zum Gegenstand einer vernünftigen Erklärung zu machen.“²⁸ Aber all das war Bratuscha unbekannt und seine einzige Antwort auf die Frage, weshalb er Menschenfleisch gegessen habe, lautete nach wie vor: „Ich habe an sonst nichts gedacht, als meinen großen Hunger zu stillen.“²⁹

Schon der bekannte italienische Kulturhistoriker Piero Camporesi machte in seinem viel beachteten Werk, das sich mit dem neuzeitlichen, vorindustriellen Europa befasst, auf die Problematik des Hungers aufmerksam, der ständiger Begleiter der einfachen und armen Leute war und unentwegt ihre Vorstellungen, Ängste und Phantasien beeinflusste, die als Folge eines zeitweiligen oder gar ständigen Rauschzustandes zu „einer Küche des Imaginären, einer erträumten Ernährung, einer gebannten Gastronomie“³⁰ beitrugen, zu der natürlich auch der Kannibalismus gehörte. Camporesis Feststellungen können zum Teil auch auf die Zeit um das Jahr 1900 und noch weiter in die Jahrzehnte vor dem Zweiten Weltkrieg übertragen werden. Der Hunger war in bestimmten Regionen ständiger Lebensbegleiter, unter anderem bei den Winzern in der Umgebung von Pettau im Gebiet Monsberg, was zu den Aussagen von Franz Bratuscha eher passt, als dass Aberglaube im Spiel war.

Auch der Tod der Tochter von Theresia Holz weist auf große Hungersnot hin, die vor allem dann, wenn Winzer den Wein nicht gegen Getreide eintauschen konnten, etwas Normales war: Missernten, z. B. wegen Peronospora oder ungünstiger Wetterbedingungen, stießen die Winzer buchstäblich in Armut und Hungersnot. Deshalb ist es kein Wunder, dass Theresia Holz ihre 10-jährige außereheliche Tochter vor ihrem Mann, der nicht noch ein hungriges Maul im Hause haben wollte, versteckte und ihr heimlich Essen brachte, solange dies möglich war. Das stark unterernährte und blutarme Mädchen fand letztendlich gerade wegen Nahrungsmangels ein tragisches Ende, was auch die Obduktion der Gerichtsärzte bestätigte: „Magen vollständig leer, Schleimhaut blass. Der Dünndarm enthält Gas und wenig schleimige Flüssigkeit; der Dickdarm ist in seinen oberen Abschnitten mit Gas gefüllt, in seinem Endteil ist er kontrahiert und enthält einige Kirschkerne. Die Schleimhaut des ganzen Darms ist blass. Die Harnblase ist leer. [...] Da der gesamte Magendarmkanal fast vollständig leer war, ist zu schließen, dass das Kind tagelang keine Nahrung zu sich genommen hat, mit Ausnahme weniger Kirschen.“

Da die Winzer sich Brot kaufen mussten, aßen sie es nur selten, was auch Bratuschas Aussage bezeugt. Meistens wurde die Nahrung schon

im Winter knapp und der Hunger zog sich bis weit in den Frühling hinein.³¹ Schlechte Lebensbedingungen und Knappheit der Lebensmittel trugen auch zur Verbreitung des Alkoholismus bei,³² dessen Folgen u. a. Gewalttätigkeit, Anstieg der Selbstmordraten und Mordtaten waren.³³

3. *Überraschende Entwicklung des Kriminalfalls Bratuscha*

Nach fast zwei Jahren nahm die Angelegenheit eine sensationelle Wende. Bei Rudolfswert (Novo mesto) wurde Ende Juli 1903 ein landstreichendes Mädchen festgenommen, das des Diebstahls verdächtigt wurde.³⁴ Der namhafte Jurist Dr. Edvard Pajnič, damaliger Adjunkt in Rudolfswert, identifizierte das Kind als Johanna Bratuscha und setzte darüber das Kreisgericht Marburg in Kenntnis.³⁵ Außer von den Verwandten, einem Lehrer und einem Priester wurde die Tochter auch von ihren Eltern wiedererkannt.³⁶ Die Presse rätselte darüber, ob sich der Vater alles nur wegen äußersten Elends ausgedacht hatte, um im Kerker zumindest versorgt zu sein, um „Asyl und Nahrung“³⁷ zu bekommen. Es schien aber glaubwürdiger, dass sich Bratuscha „die phantastischen Ereignisse ausgedacht hatte, weil er geisteskrank gewesen war“ und diese Meinung sei auch durch den Umstand gestützt worden, dass „die Untersuchung feststellte, dass Bratuscha aufgrund der Lektüre von Indianer- und anderen haarsträubenden Geschichten seine Phantasie so aufgewühlt und seine Nerven so aufgerieben hatte, dass er sich als vollends abnormal“³⁸ verhielt.

Auch das Marburger Gericht kam im September 1903 zu der Feststellung, dass Bratuschas Aussage eine Ausgeburt seiner erhitzten und kranken Phantasie war. Auch ein Irrtum der beiden Sachverständigen wurde aufgedeckt: Sie hatten behauptet, dass der Blutfleck, der bei der Hausdurchsuchung auf dem Rock der Tochter festgestellt wurde, menschlicher Herkunft war und dass die auf dem Kompost gefundenen, angebrannten Knochen von einem Menschen stammten. Es stellte sich aber heraus, dass es sich um Blut tierischer Herkunft und um Schweineknöchel handelte. Bratuscha gab nun an, seine Tochter nicht ermordet zu haben. Er habe sich alles nur wegen der Schulden ausgedacht. Maria Bratuscha wurde aus der Haft entlassen und zur Behandlung in eine Klinik nach Graz geschickt, weil sie im Frauengefängnis von Vigaun (Oberkrain) an den Augen erkrankt war. Franz Bratuscha wurde im Marburger Untersuchungsgefängnis festgehalten, da er sich wegen Verleumdung seiner Frau, die seinen Angaben nach bei der Mordtat an der Tochter mitgewirkt habe, rechtfertigen musste.³⁹

Der Fall Bratuscha entpuppte sich somit als Justizirrtum. Hätte Bratuscha den Tod durch den Strang gefunden, wäre sogar von Justizmord die Rede gewesen. Die deutschsprachige Presse, die im Kontext der damaligen Spannungen zwischen Deutschen und Slowenen in der Untersteiermark diesen Fall von vermeintlichem Kannibalismus dafür benutzt hatte, die Slowenen in den Schmutz zu ziehen, schwieg

mehr oder weniger über die sensationellen Enthüllungen.⁴⁰ Die deutschen Zeitungen (z. B. Marburger Zeitung, Pettauener Zeitung, Deutsche Wacht, Grazer Tagblatt und auch das Blatt der Steiertum Bewegung „Štajerc“), die bis dahin das slowenische Volk in feindlicher Weise als einen Stamm von Wilden und brutalen Kannibalen dargestellt hatten, wurden nun ihrerseits von der slowenischen Presse (z. B. Slovenec, Slovenski narod, Slovenski gospodar, Rodoljub, Domovina) angegriffen.

Die slowenische Presse kritisierte die deutschtümelnde Gendarmerie, sie habe dem Ehepaar Bratuscha die Angaben herausgepresst und die Anzeige sei „infolge sprachlicher Unzulänglichkeiten eher in lapidarem Deutsch wiedergegeben worden“, weshalb es ihr an Präzision und Genauigkeit fehlte.⁴¹ Sie kritisierte auch die beiden Sachverständigen, die slowenenfeindlichen Pettauener Ärzte Dr. Treitl und Dr. Rak, die trotz „deutscher Gründlichkeit nicht imstande gewesen seien, Schweineknöchel von Menschenknöchel zu unterscheiden“. Der Kommentator der Zeitung Slovenski narod mit dem Pseudonym Kritikus machte sogar Andeutungen, wonach vor allem „der verblendete Feind des slowenischen Volkes“ Dr. Treitl im Justizfall Bratuscha „böse Absichten“ gehabt hätte.⁴²

Der slowenische politische Verein „Pozor“ („Aufgepasst“) aus Pettau berief am Sonntag, dem 11. Oktober 1903, eine große Versammlung ein, deren Diskussionsgegenstand der Fall Bratuscha war. Der Anwalt Dr. Brumen stellte dort den Fall noch einmal kurz und bündig vor, verurteilte die Behörden, den Fall nicht genau untersucht zu haben, und kritisierte den Untersuchungsrichter, der in Bezug auf den Blutfleck und die gefundenen Knochen kein zusätzliches Gutachten von Sachverständigen aus Graz eingeholt hatte. Er warf der deutschen Presse vor, das slowenische Volk noch immer als „Volk der Menschenfresser“ zu beleidigen und Bratuscha erneut des Mordes zu beschuldigen, denn „wenn er nicht seine Tochter umgebracht habe, dann doch ein anderes Mädchen“. Dr. Brumen betonte, dass der „traurige Vorfall in enger Verbindung mit der Unkenntnis der slowenischen Sprache“ stehe, dass die Justizverhältnisse in der Untersteiermark gerade wegen der Richter und der gesamten Beamtschaft, die der slowenischen Sprache nicht mächtig ist, ohne Beispiel seien, dass unter den Geschworenen im besagten Fall nicht einmal die Hälfte der Slowenen anwesend gewesen sei und ihr Obmann, der tschechische Fotograf Krapek, die slowenische Sprache weder beherrsche noch verstehe. Er bedauerte, „dass sich bis dato kein Staatsabgeordneter um den Kriminalfall Bratuscha gekümmert habe“.⁴³

Die anwesenden Versammelten verabschiedeten eine Resolution, in der sie die Berichterstattung der deutschsprachigen Presse verurteilten und ihr Bedauern darüber äußerten, dass die zuständigen Behörden die schmähenden Artikel, die das gesamte slowenische Volk der Untersteiermark des barbarischen Kannibalismus bezichtigten, nicht unterbanden und strafrechtlich verfolgten. Ebenfalls verurteilten sie,

dass sich die deutsche Presse nun, nachdem die Wahrheit ans Licht gekommen sei, bei den Slowenen nicht für die gehässigen Lästerungen entschuldigt habe und dass einige noch immer über die mittlerweile bewiesene Unschuld der Eheleute Bratuscha schweigen würden. Man forderte die slowenischen Abgeordneten auf, „mit erforderlicher Energie und Entschlossenheit vom Vorsitzenden des Justizministeriums die notwendigen Erläuterungen einzufordern“, damit sich die aufgebrachte und empörte untersteirische Öffentlichkeit beruhige. Und zum Schluss: Der Justizminister solle entsprechend handeln und die ungerechten Verhältnisse hinsichtlich des Gebrauchs der slowenischen Sprache am Pettauer Bezirksgericht und am Marburger Kreisgericht regeln.⁴⁴ Die Zeitungspolemiken zogen sich bis in das Jahr 1904 hin und der Fall Bratuscha wurde von den Slowenen der Untersteiermark auch bei der Forderung nach ausschließlich slowenischen Richtern in Gerichtsverfahren gegen Slowenen immer stärker herausgestellt.⁴⁵

Die Kommentatoren der slowenischen Zeitungen erinnerten daran, dass die ärztlichen Sachverständigen Franz Bratuscha schon in der Vorverhandlung für geistig normal erklärt hatten und dass sie auch in der Schwurgerichtsverhandlung am 11. Juni 1901 anwesend waren, „wo sie einstimmig die Meinung äußerten, dass der Angeklagte geistig völlig gesund sei, bei seiner Erziehung sehr intelligent und dass von geistiger Abnormität keinerlei Rede sein könne“.⁴⁶ Auch Staatsanwalt Dr. Nemanitsch hatte Bratuscha als äußerst intelligenten Menschen dargestellt. Die Kommentatoren warfen deswegen der k. k. Staatsanwaltschaft in Marburg vor, den Geisteszustand des Beschuldigten keiner sachkundigen Prüfung zugeführt zu haben.

Anfang Dezember 1903 wurde berichtet, dass Dr. Albin Haberda, Professor für Gerichtliche Medizin an der Wiener Universität, „in seinem Vortrag auch den Fall Bratuscha erwähnte“⁴⁷ und den Staatsanwalt Dr. Nemanitsch angeblich „zu Sonnenstaub pulverisierte“.⁴⁸ Er zitierte den Fall „als Beispiel, wohin die Unwissenheit und Fahrlässigkeit die ‚berühmten‘ Juristen führen“. Haberda soll gesagt haben: „Der Staatsanwalt zweifelte nicht im geringsten daran, dass Bratuscha normal sei, obwohl es auch im Falle, dass so ein Vorfall in Wahrheit passiert wäre, angemessen gewesen wäre. Er hielt es nicht für notwendig, den Geisteszustand des Angeklagten sorgfältig untersuchen zu lassen. Dieser Mann hat eben nicht die geringste Ahnung von der Psychiatrie! Und er machte sich sogar zum Gespött, da er diesen Fall wissenschaftlich in einer Fachzeitschrift behandelte. Beim Lesen dieser Abhandlung schüttelte ich nur den Kopf und dachte mir: ‚Armer Kerl, wenn du nur wüsstest, was du getan hast!‘“⁴⁹

Die Oberstaatsanwaltschaft Graz forderte zwar am 7. Dezember 1903 von der Redaktion der Zeitung Slovenski narod die offizielle Korrektur des angeführten Artikels mit dem Ziel, die Bedenken hinsichtlich der unsachgemäßen Verfahrensweise des Marburger Staatsanwaltes zu

zerstreuen, aber es half alles nichts. Das verheerende Urteil, das die „namhafte Kapazität“, der Gerichtsmediziner Dr. Haberda, abgegeben hatte, verletzte Dr. Nemanitsch zutiefst.⁵⁰

Im Oktober 1903 äußerte sich der Psychiater und Sachverständige Dr. Ivan Robida in der Fachzeitschrift *Slovenski pravnik (Slowenischer Jurist)* zum Fall Bratuscha.⁵¹ Er kritisierte die Fahrlässigkeit der Sachverständigen und griff dann einen wichtigen Punkt auf, nämlich die Glaubwürdigkeit der Selbstanklage und des „Geständnisses“: Er wunderte sich, dass unter den Geschworenen überhaupt keine Bedenken dahingehend auftraten, dass eine geistig gesunde Person hierzulande Menschenfleisch verzehren könne. Er machte darauf aufmerksam, dass auch einige Journalisten entrüstet gewesen seien, weil man den Angeklagten keiner psychiatrischen Untersuchung unterzogen habe. Dr. Robida äußerte die Meinung, dass dies vermutlich deshalb unterblieben sei, weil ernstere Zweifel am Kannibalismus erst gar nicht aufgetreten seien und das Verhalten der beiden Angeklagten nicht den Verdacht erweckte, dass diese geisteskrank sein könnten. Dr. Robida setzte sich dafür ein, in solchen Fällen keine Nichtpsychiater als Sachverständige zuzuziehen, da deren Fachkenntnisse nicht ausreichend seien. Kurz, es dürfe nicht erlaubt werden, dass Nichtspezialisten in psychiatrischen Fragen ein Gutachten vor Gericht abgeben.

Dr. Robida verwies auch darauf, dass der Richter nach dem Gesetz nicht an das Gutachten des Sachverständigen gebunden sei, da sich der Sachverständige irren könne, der Richter aber nicht. Diese Bestimmung hielt er für umstritten und lächerlich zugleich.⁵² Dr. Robida vertrat die Meinung, dass es nicht auf suggestivem Wege zum Geständnis des Kannibalismus gekommen sei. Aber das war für ihn von sekundärer Bedeutung. Nach dem Geist der damaligen Zeit seien die Eheleute Bratuscha degeneriert und psychisch minderwertig gewesen. Der Beweis dafür sei ihre geistesschwache Tochter, deren Gesicht (er sah ein Foto von ihr) schon auf den ersten Blick eine „Entartete“ oder „Degenerierte“ zeige. Robida schloss daraus, „dass auch bei den Eltern nicht alles in Ordnung sein könne, obwohl es keinen Anlass dazu gab, geradewegs von einer Psychose zu sprechen“. Beide sollen ungebildet gewesen sein und ein Familienleben geführt haben, in dem die Kinder häuslicher Gewalt ausgesetzt waren.

Nach endlosen Verhören und Behauptungen, dass alle Beweise gegen die Eheleute Bratuscha sprächen und sie doch endlich gestehen sollten, taten sie das auch, um endlich Ruhe zu haben, um endlich damit abzuschließen. Auch der Verteidiger riet Bratuscha, ein Geständnis abzulegen, wenn er auf Begnadigung hoffe. Während seine Frau später alles in Abrede stellte, blieb Bratuscha nach dem „Geständnis“ bei seiner Phantasiegeschichte. Dr. Robida kam zu dem Schluss, dass Bratuschas „Geständnis“ lediglich Ausdruck der Erschöpfung und der daraus resultierenden Apathie gewesen ist. Hätte man den Eheleuten in diesem konfusen Zustand die Frage gestellt, „ob sie dem Sultan denn nicht den rechten Schenkel ihrer Tochter geschickt hätten“, hätten sie wahrscheinlich nicht widersprochen. „Und warum nicht? – Es ist doch egal – so wird endlich Schluss damit sein – zumindest werde ich nicht gehängt werden!“⁵³

Im Februar 1904 meldete sich im *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik* schließlich noch der „hervorragende Kriminalist Dr. Hans Gross, Universitäts-Professor in Graz“, zu Wort.⁵⁴ In seinem Beitrag schnitt er erneut die Frage nach Bratuschas Zurechnungsfähigkeit an. Er machte darauf aufmerksam, dass Bratuscha zwar im Vorverfahren von zwei Gerichtsärzten für geistig normal erklärt wurde, dass diese aber keine Spezialisten – also Psychiater – waren.⁵⁵ Dennoch beurteilte Gross die ursprüngliche Fehleinschätzung angesichts der Indizienbeweise, Bratuschas Rohheit gegenüber seinen Kindern und der mangelnden Spezialkenntnisse der ersten Sachverständigen relativ milde. Eine zusätzliche Untersuchung durch Psychiater in Graz sei nicht notwendig gewesen, „weil so viele, das Geständnis unterstützende Momente vorlagen, dass dieses als richtig und normal abgelegt erscheinen musste“. Die Veranlassung zu einer psychiatrischen Spezialuntersuchung habe erst nach dem Auftauchen seiner Tochter im Jahre 1903 vorgelegen, also nachdem „die Unrichtigkeit des Geständnisses festgestellt war und die Gründe desselben erforscht werden mussten“.⁵⁶ Die psychiatrische Exploration wurde dann „in eingehender und sehr sorgfältiger Weise“ von den Grazer Professoren Kratter und Zingerle durchgeführt, die feststellten, Bratuscha sei „dauerhaft geistig gestört aufgrund einer ‚psychopathischen Veranlagung‘, welche ‚durch langdauernde intensive Gemütsaffekte ausgelöst‘ worden sei.“⁵⁷ Nach Meinung der Experten stünden „die damaligen und jetzigen falschen Aussagen des Bratuscha damit in direktem Zusammenhange und sind nicht bewusste Lügen, sondern Erinnerungsfälschungen.“⁵⁸ Dies brachte Gross zu dem Schluss, dass sich Bratuscha den Mord, die Zerstückelung und den Verzehr des Fleisches seiner eigenen Tochter „in krankhafter Weise“ wahnhaft eingebildet hatte. Er wies auch die Einwände zurück, man hätte sofort an der Glaubwürdigkeit des Geständnisses von Bratuscha zweifeln müssen. Derjenige, der Zweifel hegt, dass etwas so Abscheuliches überhaupt möglich ist, „kennt eben die große Literatur über modernen Kannibalismus nicht; dieser ist in der Regel Folge krassen Aberglaubens, und dieser ist viel verbreiteter, als man gewöhnlich annimmt.“⁵⁹

4. Schlusswort

Man kann zu dem Schluss kommen, dass der Fall Bratuscha „ein regelrechter Justizskandal“⁶⁰ war, der aus psychologischer und psychiatrischer Sicht viele Fragen aufwirft. Er erregte große Aufmerksamkeit wegen des Zusammenhanges mit dem Tod des Kindes von Theresia Holz, aber auch wegen der vermeintlich barbarischen Verwilderung des Franz Bratuscha, da der Kannibalismus „ein Gräuel und eine unverständliche Verirrung des Menschen, einen Schandfleck auf der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts“⁶¹ darstellte. Über Bratuscha und seine verschollene Tochter wurde in Zeitungsartikeln viel polemisiert, auch wegen der Spannungen zwischen der slowenischen und der deutschen Volksgruppe in der Untersteiermark. Und nicht

zuletzt: Der berüchtigte Fall verdiente es bestimmt, in Hans-Dieter Ottos Lexikon der Justizirrtümer einzugehen.⁶² Er ist überdies ein Beitrag zur Reflexion über die Berechtigung der Todesstrafe.

Zusammenfassung

Die Abhandlung erörtert einen vermeintlichen Fall von Kannibalismus in der Untersteiermark aus dem Jahr 1901. Der Winzer Franz Bratuscha gestand, seine Tochter Johanna erwürgt und ihre Leiche später mit Hilfe seiner Frau Maria zerstückelt und im Ofen verbrannt zu haben. Vom Schenkel der Toten habe er angeblich ein Stück Fleisch abgeschnitten, gebraten und gegessen. Das Schwurgericht verurteilte ihn zum Tode, seine Frau zu drei Jahren schweren Kerkers. Im August 1901 wurde Bratuscha vom Kaiser begnadigt und vom Obersten Gericht zu lebenslangem Kerker verurteilt.

Der Kriminalfall erlebte im Jahr 1903 eine sensationelle Wende, denn in Rudolfswert (Novo mesto) wurde eine Diebin verhaftet, die – wie sich herausstellte – Bratuschas Tochter war. Es entstand ein regelrechter Justizskandal, als sich herausstellte, dass die Eheleute wegen angeblichen Mordes an ihrer Tochter und wegen des unrichtigen Geständnisses, Fleisch von der Getöteten gegessen zu haben, unschuldigerweise verurteilt worden waren. Die im Gerichtsverfahren befragten Sachverständigen hatten Bratuscha für geistig normal erklärt. Im Jahr 1903 wurde er hingegen von Psychiatern für unzurechnungsfähig befunden: In einem fortdauernden Zustand gestörter Geistestätigkeit habe er sich das vorgeblich Geschehene – auch anhand von Büchern über Kannibalismus – wahnhaft eingebildet. Der Kriminalfall Bratuscha erregte gerade wegen des vermuteten Kannibalismus große Aufmerksamkeit und wurde wegen der Spannungen zwischen der slowenischen und der deutschen Volksgruppe in der damaligen Untersteiermark für politische Auseinandersetzungen instrumentalisiert.

Schlüsselwörter: Kriminalfall Bratuscha – Kannibalismus – Justizirrtum

An alleged cannibal before the assizes:

The notorious Bratuscha case from the beginning of the 20th century

Summary

The paper deals with a case of supposed cannibalism in Lower Styria in 1901. The winegrower Franz Bratuscha confessed to have manually strangled his daughter Johanna, to have dismembered her body with the help of his wife Maria and to have burnt it in a stove. He claimed to have cut off pieces of flesh from the thigh, fried them and ate them. The court of assize sentenced him to death and his wife to three years of hard labour. In August 1901, the Emperor pardoned Bratuscha, and the Highest Court converted the sentence to life imprisonment.

In 1903, the case took a sensational turn when a thief was caught at Rudolfswert (Novo mesto) who was found to be Bratuscha's daughter. This caused a legal scandal as it turned out that the spouses had been unjustly convicted of the murder of their daughter after the father's fictitious confession to have eaten the daughter's flesh. If Bratuscha had been executed, the miscarriage of justice would even have resulted in judicial murder. Bratuscha had first been declared mentally normal by the medical experts, but in 1903 psychiatrists declared him to be in a constant state of mental disturbance and that the alleged crime was all the product of his imagination, also because he liked reading books about cannibals. The Bratuscha case attracted a great deal of attention, especially because of the supposed cannibalism, and was also politically exploited in view of ethnic tensions between Slovenes and Germans in Lower Styria.

Keywords: Bratuscha criminal case – Cannibalism – Miscarriage of justice

Literatur

1. Titel eines ausführlichen Berichts in der Marburger Zeitung am 11. und 13.6.1901.
2. Marburger Zeitung, 11.6.1901.

Ein angeblicher Kannibale vor dem Schwurgericht – der Fall Bratuscha 187

3. Vgl. Maks Samec, Kanibalizem (Kannibalismus). In: *Letopis Slovenske matice*, Ljubljana: Slovenska matica, 1876, S. 144-153.
4. Der Ethnologe Ewald Volhard veröffentlichte z. B. in seinem viel beachteten Werk auch 20 Kartenskizzen, auf denen die bekannten Kannibalen aller Kontinente – mit Ausnahme von Europa – vertreten sind. Vgl. Ewald Volhard, *Kannibalismus*, Stuttgart: Strecker und Schröder Verlag, 1939. Siehe auch: Hedwig Röckelein, *Kannibalismus und europäische Kultur*, Tübingen: edition diskord, 1996, S. 9.
5. August Nemanitsch, Ein Kannibale. In: *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik*, VII. Bd., Leipzig: Vogel Verlag, 1901, S. 300-311.
6. Marburger Zeitung, 11.6.1901.
7. Marburger Zeitung, 11.6.1901; Nemanitsch, Ein Kannibale, S. 304.
8. Januš Golec, Po nedolžnem obsojena (Unschuldigerweise verurteilt). Feuilleton in: *Slovenski gospodar*, 24.12.1935, S. 3-7.
9. Nemanitsch, Ein Kannibale, S. 305.
10. Marburger Zeitung, 11.6.1901.
11. Unter die Lupe der sozialen Kontrolle geriet auch seine Frau Maria Bratuscha, die „mit ihrer Nachbarin in Streit kam und dem Kreisgericht Pettau überstellt wurde, da ihr dieselbe vorwarf, sie hätte ihre Tochter ermordet“. – Marburger Zeitung, 27.4.1901.
12. Über das Geständnis, das der Gendarmeriewachtmeister Alois Leskovar dem Tatverdächtigen in Gegenwart des Kaufmannes Straschina und des Bürgermeisters von Monsberg entlockte, siehe: Marburger Zeitung, 27.4.1901. Für das weitere Verständnis des Falles ist wichtig, dass Bratuscha bereits im April die Mitschuld auf seine Frau abgewälzt und sie überzeugt hatte, sie solle doch endlich gestehen, weil sie dann mit einer milderen Strafe davonkommen würden. Siehe auch: *Slovenski gospodar*, 25.4.1901; *Slovenec*, 26.4.1901; *Pettauer Zeitung*, 28.4.1901 usw.
13. Marburger Zeitung, 11.6.1901.
14. Ebd.
15. Ebd.
16. Marburger Zeitung, 13.6.1901.
17. Marburger Zeitung, 11.6.1901.
18. Das viel gelesene Werk von Ivan Vrhovec *Avstralija in nje otoki (Australien und dessen Inseln)* erschien 1899 in Klagenfurt. Der Buchautor berichtet über Kannibalen in Australien und schreibt, dass einige Australier „nach Menschenfleisch geradezu hungern und keine günstige Gelegenheit verpassen, es zu genießen. Die Mütter sollen angeblich ihre eigenen Kinder verzehren und dabei lachen. Sie finden es vollkommen in Ordnung und verbergen dies überhaupt nicht vor den Europäern. Was das Menschenfleisch angeht, so sind die Australier gar nicht wählerisch und essen beides mit Genuss, sowohl das Fleisch der eigenen Stammesmitglieder als auch jenes der Europäer; es ist ihnen einerlei, ob sie den Menschen selbst getötet haben oder er an einer Krankheit gestorben ist...“ (S. 48-49). Ferner berichtet Vrhovec noch über „die hässlichsten Wilden und Kannibalen“ auf den Fidschi-Inseln, die einst jeden Fremden, der Fuß auf ihren Boden setzte, getötet, gebraten und gefressen haben sollen. (S. 184)
19. Marburger Zeitung, 11.6.1901.
20. Ebd.
21. Ebd.
22. Marburger Zeitung, 13.6.1901.
23. Ebd.
24. *Slovenski narod*, 27.8.1901; *Novice*, 30.8.1901; *Deutsche Wacht*, 1.9.1901.
25. Nemanitsch, Ein Kannibale, S. 310.

26. Eva Bischoff, Kannibale-Werden. Eine postkoloniale Geschichte deutscher Männlichkeit um 1900. Bielefeld: Transcript Verlag, 2011, S. 170.
27. Ebd.
28. Christian Bachhiesl, Das Böse, die Vernunft und das Verbrechen. Bemerkungen zur Interpretation eines Falles von Herzfresserei aus dem 18. Jahrhundert. In: *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz*, 41, 2011, S. 397-423, Zit. S. 415. Siehe auch Abhandlungen: Christian Bachhiesl, Aberglaube und Kriminalwissenschaft um 1900. Der Positivismus der Kriminologen und ihre Rationalisierung des Irrationalen; Sonja Maria Bachhiesl, Krimineller Aberglaube im Umfeld von Schwangerschaft und Geburt. Beide Abhandlungen in: Eva Kreissl (Hrsg.), *Kulturtechnik Aberglaube: zwischen Aufklärung und Spiritualität: Strategien zur Rationalisierung des Zufalls*, Bielefeld: Transcript Verlag, 2013, S. 145-167 und S. 209-229.
29. Nemanitsch, Ein Kannibale, S. 311.
30. Piero Camporesi, Das Brot der Träume. Hunger und Halluzinationen im vorindustriellen Europa, Frankfurt/New York: Campus Verlag, 1990, S. 14.
31. Vgl. Ivo Pirc / Franjo Baš, Socialni problemi slovenske vasi (Soziale Probleme des slowenischen Dorfes), I. Bd., Ljubljana: Socialno ekonomski inštitut, 1938, S. 102-103.
32. Mojca Ramšak, Življenjski pogoji vinišarjev v Svečinskih gorica pred 2. svetovno vojno (Lebensbedingungen der Winzer in Svečinske gorice vor dem 2. Weltkrieg). In: *Etnolog*, Ljubljana: Slovenski etnografski muzej, 1996, S. 295-328, Zit. S. 321.
33. Die Angaben für die 30er-Jahre des 20. Jahrhunderts zeigen, dass die Selbstmord- und Mordrate in der Umgebung von Pettau im Vergleich zu anderen Regionen überdurchschnittlich hoch war. Siehe: Ivo Pirc, *Zdravje v Sloveniji (Gesundheit in Slowenien)*, I. Buch, Ljubljana: Higijenski zavod, 1937, S. 62-64.
34. Slovenec, 30.7.1903.
35. Avgust Munda, Dr. Edvard Pajnič. In: *Ljudski pravnik*, Nr. 4/6, 1952, S. 140.
36. Slovenec, 1. 9. 1903.
37. Siehe z. B.: Slovenec, 30.7.1903; Rodoljub, 3.8.1903; Slovenski narod, 13.8.1903 und 1.9.1903.
38. Slovenski narod, 3.9.1903.
39. Slovenski narod, 22.9.1903 und 25.9.1903; Slovenec, 19.9.1903.
40. Siehe z. B.: Slovenski narod, 13.8.1903.
41. Sovzroki kazenskih razsodb po Slovenskem (Mitursachen der Strafgerichtsurteile im slowenischen Raum). In: *Slovenski pravnik*, XX, 1904/3, S. 65-71, Zit. S. 67.
42. Slovenski narod, 28.9.1903.
43. Slovenski gospodar, 15.10.1903. Auf beispiellose Justizverhältnisse in der Untersteiermark machte auch das Blatt Slovenski narod vom 13.10.1903 aufmerksam. Allgemeines über Fälle von Justizirrtum wegen unzulänglicher slowenischer Sprachkenntnisse an Gerichten in der Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie: Dragan Matić, Zamenjava vlog „zločinca“ in „žrtve“ v primeru sodnih zmot zaradi načrtnega zatiranja slovenščine kot uradnega jezika na sodiščih (Rollentausch zwischen „Verbrecher“ und „Opfer“ im Fall der Justizirrtümer wegen planvoller Unterdrückung der slowenischen Sprache als Amtssprache am Gericht). In: *Acta Histriae*, 12, 2004/1, S. 101-112.
44. Slovenski gospodar, 15.10.1903.
45. Siehe z. B.: Domovina, 29.8.1905.
46. Slovenski narod, 15.12.1903.
47. Slovenski narod, 4.12.1903; Domovina, 8.12.1903.
48. Reaktion auf das Schreiben der slowenischen Zeitungen im Steiertum-Blatt Štajerc, 10.1.1904.

Ein angeblicher Kannibale vor dem Schwurgericht – der Fall Bratuscha 189

49. Slovenski narod, 4.12.1903.
50. Slovenski narod, 15. und 16.12.1903.
51. Ivan Robida, K slučaju Bratuša (Zum Falle Bratuscha). In: *Slovenski pravnik*, XIX, 1903/9-10, S. 262-269.
52. Dr. Robida als Vertreter der „modernen slowenischen Psychiatrie“ und Sachverständiger war Befürworter solcher Anschauungen. Näher: Andrej Studen, Die Rolle der Psychiatrie bei der Beurteilung der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit und die öffentliche Meinung. Der Laibacher Psychiater und Sachverständige Ivan Robida (1871–1941). In: Christian Bachhiesl / Sonja Maria Bachhiesl / Johann Leitner (Hrsg.), *Kriminologische Entwicklungslinien. Eine interdisziplinäre Synopsis*, Wien: LIT Verl., 2014, S. 213-227.
53. Robida, K slučaju Bratuša, S. 269.
54. Pettauer Zeitung, 21.2.1904.
55. Hans Gross, Zum Falle „Ein Kannibale“ (von Staatsanwalt Dr. Nemanitsch). In: *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik*, XVI. Bd., Leipzig: Vogel Verlag, 1904, S. 152.
56. Ebd.
57. Bischoff, Kannibale-Werden, S. 171.
58. Gross, Zum Falle „Ein Kannibale“, S. 152.
59. Ebd., S. 154. Da Gross keinen Literaturnachweis gibt, vermutet Eva Bischoff (angeführtes Werk, S. 171), dass es sich vielleicht um die zwei zur damaligen Zeit verbreitetsten Veröffentlichungen über dieses Thema handelt: August Löwenstimm's „Aberglaube und Strafrecht“ (1897) und Richard Andrees „Die Anthropophagie“ (1887). Letzteres erwähnt auch Nemanitsch, Ein Kannibale, S. 311.
60. Štajerc, 10.1.1904.
61. Volhard, Kannibalismus, S. IX.
62. Hans-Dieter Otto, *Das Lexikon der Justizirrtümer*, Berlin: Ullstein, 2004, S. 307-308.

Anschrift des Verfassers:

Ao. Univ. Prof. Dr. Andrej Studen
c/o Institut za novejšo zgodovino
Kongresni trg 1
SI-1000 Ljubljana